



Im 20. Jahrhundert erhalten Brücken neue Aufgaben. Das Chinesenbruggli in Winterthur Töss baute der Verkehrs- und Verschönerungsverein Winterthur 1911 für Ausflügler.



Die Brunibrücke wurde 1839 für die Strasse Winterthur-Embrach bei Pfungen gebaut. Seit 1974 steht sie beim Reitplatz oberhalb Winterthur Töss.

BILDER KANTONSARCHÄOLOGIE ZÜRICH

Die Kunst, einen Fluss zu überwinden

Holz, Stahl, Beton – die Brücken im Tösstal spiegeln in der Abfolge ihrer Baustoffe die Geschichte der Industrialisierung

STEFAN HOTZ

An 31 Stellen von der Tössseidi oberhalb Fischenthal bis ins Schlosstal bei Winterthur spannen sich Brücken über die Töss. Entstanden sind die Bauwerke fast alle in einem Zeitraum von lediglich 80 Jahren bis vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Deshalb überrascht die Vielfalt der Bautechniken und der verwendeten Materialien, worin sich neben dem technischen Fortschritt auch äussere Einflüsse abbilden. Die jüngste Ausgabe der Zeitschrift «einst und jetzt» zur Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Zürich spürt diesen Zeitzeugen der Industrialisierung nach.

Im frühen 19. Jahrhundert querten die Menschen die Töss wie in den Büchern von Karl May über Furten.

Sonst gab es nur einfache Schwemmstege: Die mit je einem Gelenk an beiden Ufern befestigten Bretter lagen in der Flussmitte lose auf einem Holz. Bei den häufigen Hochwassern drehten sie sich von allein in die Flussrichtung und konnten danach wieder in die ursprüngliche Lage zurückgebracht werden.

In zwei Jahren zwei Hochwasser

Mit der aufkommenden Textilindustrie nahm die Bevölkerung im Tösstal stark zu. 1831 beschloss der Kanton den Bau der Tösstalstrasse, was die Konstruktion von Flussübergängen erforderte. Die erste Brückengeneration bestand aus Holz. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die Brunibrücke bei Pfungen. Sie steht heute nicht mehr an ihrem ur-

sprünglichen Standort, sondern wurde 1974 demontiert und bei Winterthur-Töss wieder aufgebaut. Die meisten Holzbrücken wurden allerdings 1876 und im folgenden Jahr Opfer von zwei Hochwassern der noch ungebändigten Thur. Oberhalb von Winterthur blieb nur gerade die Brücke von Kollbrunn unversehrt. In den gleichen Jahren wurde die Tösstalbahn gebaut; sie eignete sich besser, um die Steinkohle für die seit Mitte der fünfziger Jahre aufkommenden Dampfmaschinen ins bereits stark industrialisierte Tal zu transportieren. Im selben Jahrzehnt begann man überdies damit, die Töss von Steg bis nach Winterthur zu begradigen, was den Bau zahlreicher Brücken mit sich brachte.

Nach den Hochwassern suchten die Ingenieure nach einer Alternative, die

dem Wasser weniger Angriffsfläche bot. Mittlerweile war die Produktion von Stahl so weit entwickelt, dass dieser sich für den Bau von Brücken eignete. Von 1878 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden eine ganze Reihe von Stahlfachwerkbrücken. Die älteren Vorlandbrücken – eine steht in Wila – verfügen zwischen den Widerlagern noch über Stützen an beiden Rändern der Normalwasserrinne. Erst gegen Ende des Jahrhunderts gelang es, Brücken freitragend über den ganzen Fluss zu spannen.

Die Eleganz von Beton

Am Ende des 19. Jahrhunderts kam Beton als neuer Baustoff auf. Seine Zugfestigkeit ist zwar geringer als jene von Stahl, dafür ist er sehr druckfest. Eine der

ältesten Betonbogenbrücken im Kanton Zürich steht nahe der Tössseidi, sie ist noch ziemlich massig. Man staunt, wie rasch die Ingenieure aus armiertem Beton schlanke, elegante Bauwerke schufen. Das schönste Beispiel dafür ist wohl die 1906 bei Rikon erbaute Schöntalbrücke der gleichnamigen ehemaligen Spinnerei und Zwirnerei, die sich durch einen extrem flachen Bogen auszeichnet.

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs war der Brückenbau im Tösstal bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Die meisten dieser Denkmäler früher Ingenieurskunst aber sind erhalten und erfüllen noch immer ihre Funktion. Sie ergänzen die historische Industrielandschaft Tösstal mit deren Textilfabriken um ein Brückenmuseum, das allemal einen Ausflug wert ist.

IN KÜRZE

Vierjähriges Mädchen von Traktor überrollt

nil. · Am Freitagabend ist es in Brütten zu einem tödlichen Arbeitsunfall gekommen. Ein 64-jähriger Mann erledigte mit seinem Traktor Feldarbeiten. Dabei führte er ein 4-jähriges Mädchen im Fahrzeug mit sich. Aus noch ungeklärten Gründen fiel das Kind an einer Kreuzung vom Traktor und wurde anschliessend von einem landwirtschaftlichen Arbeitsgerät überrollt. Das Mädchen zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, dass es trotz sofort eingeleiteter Reanimation von Sanität und Notarzt noch auf der Unfallstelle verstarb. Warum es zu dem Unfall kam, wird durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland untersucht. Personen, die Angaben zum Unfallhergang machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zürich zu melden.

In Jauchegrube lebensgefährlich verletzt

zz. · Bei einem Arbeitsunfall in einer Jauchegrube sind am Samstagmorgen in Urdorf zwei Männer lebensgefährlich verletzt worden. Rettungskräfte konnten die beiden Männer im Alter von 25 und 48 Jahren aus der Grube bergen und sie wiederbeleben. Darauf wurde der eine in einem Rettungshelikopter, der andere in einer Ambulanz ins Spital gebracht. Gemäss ersten Erkenntnissen waren die beiden Männer in der Jauchegrube mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. Die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis untersuchen den Unfall.

OBERGERICHT

Herrgöttli spielen kann teuer werden

Ein Mitarbeiter eines Autoabschleppdienstes erhält eine Geldstrafe wegen Nötigung

TOM FELBER

790 Franken hätte im November 2016 ein Parksünder für den Abtransport und das Abstellen seines Autos in einer Tiefgarage bezahlen sollen. Über diese Forderung entbrannte ein heftiger Streit mit dem Abschleppdienst. Wegen Nötigung verurteilte ein Zürcher Bezirksrichter den 51-jährigen stellvertretenden Geschäftsführer des Abschleppdienstes im September 2017 zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 10 Franken. Dagegen ging dieser in Berufung. Das Obergericht hat das Urteil nun bestätigt.

Ein Fahrer des Abschleppdienstes hatte das Auto von einem Privatparkplatz in Oerlikon abgeschleppt. Zwei Tage später wollte der Besitzer seinen Wagen abholen. Der stellvertretende Geschäftsführer soll dabei von ihm verlangt haben, ein mit «Rechnung/Quittung» betiteltes Papier zu unterschreiben, damit er sein Auto zurückerhalte. Dem Besitzer erschien die verlangten 790 Franken aber zu hoch. Er verweigerte die Unterschrift. Gemäss geltendem Recht hätte ihm der Beschuldigte das Auto auch ohne Unterschrift herausgeben müssen.

«Bloss Empfangsbestätigung»

Als der Parksünder die Polizei einschaltete, reagierte der Beschuldigte sogar noch mit einem Aufschlag von 160 Franken. Der Automobilist ergänzte die Rechnung schliesslich handschriftlich mit dem Vermerk «Forderung wird nicht

anerkannt» sowie dem Zusatz «ich habe geschrieben», eher er sie unterzeichnete. Darauf erhielt er sein Auto zurück. Mit Nötigung habe dies überhaupt nichts zu tun gehabt, hatte der Beschuldigte vor der Vorinstanz betont. Die Unterschrift sei für die Herausgabe des Autos irrelevant gewesen, er habe sie lediglich als Ergänzung zum Zusatz «ich habe geschrieben» gebraucht, um seinen Vorgesetzten gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Anmerkungen nicht von ihm selber stammten. Sein Verteidiger machte geltend, bei dem Dokument handle es sich nicht um eine Schuldanerkennung, sondern lediglich um eine Empfangsbestätigung.

Polizistin musste ausrücken

Das Obergericht verwirft in seinen Erwägungen dieses Argument aber als blosses Schutzbehauptung. Auf dem Dokument würden nämlich Begriffe wie «Fahrzeug erhalten» gänzlich fehlen. Dass der Beschuldigte das Fahrzeug nur gegen Unterschrift herausgegeben hat, ergebe sich schon deshalb, weil die Polizei nicht nur einmal, sondern sogar zweimal angerufen wurde und eine Polizeibeamtin ausrücken musste. Erst nach deren Eintreffen konnte der Mann sein Auto übernehmen. Laut Obergericht vermag das, was der Beschuldigte als Erklärung für den längeren Disput anführt, nicht zu überzeugen. Vielmehr sei anzunehmen, dass die beiden derart lange miteinander diskutiert hätten, weil der

Automobilist auf der Herausgabe des Fahrzeugs beharrt, der Beschuldigte ihm dies aber bis zur Leistung der Unterschrift verweigert habe.

Wie schon die Vorinstanz setzt auch das Obergericht in seinem Schuldspruch den Tagessatz für die bedingte Geldstrafe aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Beschuldigten, der nach eigenen Angaben 50 000 Franken Schulden hat, bei 10 Franken an. Laut Obergericht wiege die Nötigungshandlung, das Zurückhalten des Autos, nicht sonderlich schwer, habe aber auch keinesfalls Bagatelldarakter. Der Beschuldigte habe die Tat mit direktem Vorsatz begangen, habe er doch selber ausgeführt, ihm sei bewusst, dass er das Fahrzeug auch ohne Unterschrift herausgeben müsse. «Die Konsequenz seines Verhaltens schien ihm egal zu sein, musste er doch damit rechnen, dass der Privatkläger die Polizei herbeirufen werde. Dies zeugt doch von einer gewissen Dreistigkeit und kriminellen Energie.» Seine Beweggründe seien offensichtlich im Erhalt einer Schuldanerkennung zur direkten zivilrechtlichen Durchsetzung der Forderung begründet. Ein eigener finanzieller Vorteil sei aber nicht ersichtlich. Er habe ohne erkennbaren Eigennutz gehandelt.

Dafür muss der Unterlegene nun neben seinen Anwaltskosten auch die gesamten Untersuchungs- und Gerichtskosten bezahlen, die auf 6000 Franken aufgelaufen sind.

Urteil SB170 508 vom 16. 7. 18, rechtskräftig.

St. Moritz wählt Zürcher Entertainer

Christian Jenny wird überraschend neuer Gemeindepräsident

(sda) · Bei den Wahlen um das Gemeindepräsidium von St. Moritz ist die Sensation perfekt: Der Zürcher Entertainer Christian Jenny hat sich am Sonntag im zweiten Wahlgang gegen den bisherigen Amtsinhaber Sigi Aspiron durchgesetzt. Der ausgebildete Opernsänger und Kulturmanager Jenny erzielte 894 Stimmen. Für Aspiron, der für eine dritte Amtszeit kandidierte, stimmten 822 Wahlberechtigte. Die Stimmbeteiligung betrug 70 Prozent. Der parteilose Jenny hatte bereits im ersten Wahlgang vor zwei Wochen einige wenige Stimmen mehr erzielt als der ebenfalls unabhängige Aspiron. Das absolute Mehr hatte er damals um gerade einmal fünf Stimmen verfehlt.

Im Engadin ist der knapp 40-jährige Jenny vor allem als schillernder Organisator des renommierten Festival da Jazz in St. Moritz bekannt, das er vor zehn Jahren ins Leben gerufen hat. Zudem ist er für diverse Theaterproduktionen und Kulturevents in der Schweiz verantwortlich und steht als Sänger in verschiedenen Musiksparten immer wieder auch selber auf der Bühne. Politisch ist er ein unbeschriebenes Blatt. Jenny begründete seine Kandidatur damit, dass er von jungen St. Moritzerinnen und St. Moritzern dafür angefragt worden sei. Er nehme seit einigen Jahren eine gewisse Unzufriedenheit in der Bevölkerung wahr. Vom einstigen Pioniergeist, der St. Moritz zur Marke von Weltformat gemacht habe, sei nicht mehr viel zu spüren.